



## ■ WOHNUNGSLOSENHILFE

# Wir werden sichtbar – wie die Gewaltbetroffenheit wohnungsloser Frauen mehr in den Fokus rücken kann

Gibt es für wohnungslose Frauen ein Angebot, wenn sie von Gewalt betroffen sind? Wie kann Unterstützung aussehen und was sind die Voraussetzungen dafür? Fragen, mit denen sich das „Fachforum Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ auf seiner Tagung im Juli beschäftigt hat. Melanie Schauer, Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe des SkF München, war mit einem Impuls-Vortrag dabei.



Mit über 200 Teilnehmerinnen tagte am 7. Juli 2022 das Fachforum Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Thema „Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe“.

Unter dem Titel „Wir werden sichtbar“ wurden die Möglichkeiten, wie die Gewaltbetroffenheit wohnungsloser Frauen mehr in den Fokus rücken kann und wie dadurch auch gezielte Hilfe möglich wird, diskutiert.

Gewalt spielt eine große Rolle im Leben von wohnungslosen Frauen. Häufig ist sie sogar die Hauptursache für den Wohnungsnotfall. Das tritt aber oft in den Hintergrund, weil die Wohnungsnot und die anderen akuten Prob-

leme wie Armut, Arbeitslosigkeit, psychische Beeinträchtigungen oder Vereinsamung, die auch oft aus der Gewalterfahrung resultieren, vorrangig behoben werden müssen.

Die Istanbul Konvention wurde im Oktober 2017 von Deutschland ratifiziert und soll alle Frauen vor Gewalt schützen. In der Praxis ist der Gewaltschutz insbesondere für Frauen, die gleichzeitig von einem Wohnungsnotfall betroffen sind, nicht ausreichend umgesetzt. Die ersten Ergebnisse des Fachforums zeigen: Es müssen dringend mehr Plätze in Frauenhäusern, aber auch in geschlechtsspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geschaffen werden. Außerdem müssen Gewaltschutzkonzepte für alle Einrichtungen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind auch konzeptionelle Weiterentwicklungen der bestehenden Einrichtungen und Fachdienste nötig, was auch kontinuierliche Fortbildungen der Fachkräfte voraussetzt.

Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen Systeme, Wohnungsnotfallhilfe und gewaltspezifische Frauenunterstützung, noch besser aufeinander abgestimmt werden. Koopera-

tionen müssen ausgebaut werden, um so Synergien zu nutzen und Hürden abzubauen.

Das Fachforum war ein inspirierender Auftakt für den Ausbau angemessener Hilfen und zeigte in ermutigender Weise, dass dem Thema auf breiter Ebene Bedeutung beigegeben wird.

Die Feministin Mary Wollstonecraft (1759 – 1797) schrieb bereits im 18. Jahrhundert: „Ich wünsche mir nicht, dass Frauen Macht über die Männer haben; sondern über sich selbst.“ (Wollstonecraft, Mary: Zur Verteidigung der Frauenrechte, Aachen, 2008, S. 96). So ist es nun, im 21. Jahrhundert, an der Zeit, dass der Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben allen Frauen offensteht.



Autorin:  
Melanie Schauer ist seit April 2022 eine der beiden Bereichsleiterinnen für die Wohnungslosenhilfe im SkF München. Zuvor war sie bei der Frauenhilfe München tätig, die letzten Jahre als Fachleitung für die sozialpädagogischen Teams im Frauenhaus und in der Beratungsstelle für Frauen bei Partnerschaftsgewalt.

## Wohnungslos, psychisch krank, weiblich

Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe beobachten seit längerem, dass für wohnungslose Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen eine Versorgungslücke besteht. Eine Studie der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) München hat sich mit dem Thema befasst.

In der Wohnungslosenhilfe kommen in den letzten Jahren vermehrt Frauen an, bei denen die vielfältigen Schwierigkeiten, denen sie im Lauf ihres Lebens ausgesetzt waren, zu psychischen Erkrankungen führen, die eine Aufnahme oder längeren Aufenthalt in den Einrichtungen erschweren oder gar unmöglich machen. Für diese Klientel geeignete Angebote mit der nötigen psychosozialen und psychiatrischen Versorgung sind schwer zu finden. Auf der anderen Seite ist die Hürde sehr hoch, die betroffenen Frauen zu motivieren, sich an mögliche Hilfeangebote zu wenden. Woran liegt's?

Im Rahmen einer Studie der Katholischen Stiftungshochschule München wurden Klient\*innen und Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe in München befragt, welche Schwierigkeiten bei der Unterbringung wohnungsloser Frauen mit

chronischen psychischen Erkrankungen in München bestehen und welche Merkmale Angebote haben müssten, damit diese genutzt würden.

Dabei wurde deutlich, dass es für die Frauen oft schon eine große Hürde darstellt, wenn sie eine Unterschrift leisten müssen. Zudem fühlen sich Betroffene ausdrücklich nicht der Gruppe der psychisch Erkrankten zugehörig und wollen das auch nicht. Die Krankheitseinsicht fehlt und sie fürchten die Stigmatisierung. Auch das Zusammenwohnen mit anderen Menschen, vor allem Männern, das Gefühl der Schutzlosigkeit, mangelnde Privatsphäre und Entscheidungsfreiheit über eigene Belange halten viele davon ab, sich in irgendeine Art von Obhut zu begeben. Ein weiterer Aspekt ist die bislang fehlende Möglichkeit, ein Haustier – oft der treueste emotionale Halt – in eine Unterkunft mitzubringen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen eine deutliche Übereinstimmung der Aussagen von Betroffenen mit Einschätzungen der Fachkräfte. Und klar wurde auch, wo die Bedarfe liegen: Es braucht niedrigschwellige Angebote für psychisch erkrankte Frauen und eine stärkere multiprofessionelle Zusammenarbeit in den Einrichtungen. Wichtig ist darüber hinaus, dass abrupte Beziehungsabbrüche bestmöglich vermieden werden.



Autorin:  
Barbara Altweiger ist seit 2008 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SKF München zuständig.

## ■ IM PORTRÄT: DER BETREUUNGSVEREIN

# 30 Jahre Rechtliche Betreuung

Es kann jedem passieren: Man wird krank, hat einen Unfall oder ist aufgrund seines Alters nicht mehr in der Lage, die eigenen Angelegenheiten zu regeln. Gut, wenn man dann frühzeitig eine Person seines vollsten Vertrauens bevollmächtigt hat, die einen unterstützt. Und wenn nicht, dann übernehmen vom Amtsgericht bestellte, rechtliche Betreuer\*innen diese Aufgaben.

Im Jahr 1992 wurden die Vormundschaften für Erwachsene und die damit einhergehende Entmündigung abgeschafft und durch die rechtliche Betreuung ersetzt. Der SkF München hat als Konsequenz daraus den Fachdienst Betreuungsverein für Erwachsene und den Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige gegründet.

Die Voraussetzung für eine gesetzliche Betreuung ist eine psychische Erkrankung, eine geistige, seelische oder auch körperliche Behinderung, Altersdemenz oder Suchterkrankung. Wenn ein Mensch aus diesen Gründen seine Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch teilweise selbst regeln kann, wird ihm vom Betreuungsgericht, nach vorheriger ärztlicher Prüfung, ein\*e rechtliche\*r Betreuer\*in zur Seite gestellt.

Die Zahl der Betreuungsbedürftigen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In Deutschland werden derzeit rund 1,3 Millionen Menschen rechtlich betreut, doppelt so viele wie 1995, meldet der Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen (BdB). Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Menschen werden immer älter, Familienstrukturen sind instabiler geworden und gerade in Ballungsgebieten wie München ist die Zahl der Single-Haushalte gewachsen. Auch psychische Erkrankungen nehmen zu.



### Gesetzesreform zum 1. Januar 2023

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leitete einen Perspektivwechsel ein: Das Konzept der Integration behinderter Menschen wird nun von einem Konzept der Inklusion und Selbstbestimmung abgelöst. Das hat auch zur Reform des Betreuungsrechts in Deutschland geführt. Anfang nächsten Jahres tritt das „Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und



Betreuungsrechts“ in Kraft. Der Gesetzgeber möchte die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und während einer rechtlichen Betreuung weiter stärken und sicherstellen, dass ein\*e rechtliche\*r Betreuer\*in nur dann eingesetzt wird, wenn es zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist. Auch soll der/die Betreute besser informiert und stärker eingebunden werden, wenn es um die Entscheidung geht, ob und mit welchen Zuständigkeiten ein\*e Betreuer\*in bestellt wird und wer das konkret sein soll. Der Wunsch des Betreuten wird noch stärker in den Fokus gestellt.

### Stellenwert des Ehrenamts

Laut Betreuungsgesetz ist die ehrenamtliche Führung einer Betreuung, v.a. die von Angehörigen, besonders zu fördern und der beruflichen Betreuungsführung vorzuziehen. Der Betreuungsverein hat dabei die Aufgabe, betreuungsvermeidend zu Vollmachten aufzuklären und zum anderen ehrenamtliche Betreuer\*innen zu werben, zu qualifizieren und bei der Ausführung der Betreuung individuell zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben und vor allem Ehrenamtliche für diese Aufgabe zu gewinnen stellen eine besondere Herausforderung dar: Die rechtliche Betreuung ist aufgrund der großen Verantwortung für viele nicht besonders attraktiv. Der Reiz dieser Tätigkeit zeigt sich oft erst bei näherer Betrachtung, im sozialen Miteinander. Nicht ohne Grund hat der SkF viele treue Ehrenamtliche, die sich immer wieder bereit erklären, eine neue Betreuung zu führen.

Ein Beispiel ist Maria Isforth, die über ihre Aufgabe sagt: „Als ehrenamtliche Betreuerin kümmere ich mich derzeit um eine alte Dame aus der Nachbarschaft. Ich übernehme z. B.

den Schriftverkehr, die Bankangelegenheiten oder begleite sie zum Arzt. Darüber hinaus besuche ich sie einmal wöchentlich. Als Rentnerin habe ich Zeit, die ich gerne sinnvoll verbringen möchte. Mir liegen ältere Menschen sehr am Herzen. In den Einrichtungen der Altenpflege müssen die Mitarbeiter\*innen zu viele Menschen betreuen und haben wenig Zeit, um sich persönlich dem Einzelnen zuzuwenden. Ich habe diese Zeit und genieße den Kontakt. Und ich bekomme bei jedem Besuch so viel zurück. Ich höre mir ihre Lebensgeschichte an und profitiere auch von ihrer Lebenserfahrung.

Im vergangenen Jahr musste ich mit ihr die Entscheidung treffen, in ein Pflegeheim umzuziehen. Ihr und mir ist das nicht leichtgefallen. Inzwischen lebt meine Betreute seit einem Jahr in der Pflegeeinrichtung und sagte kürzlich zu mir: „So gut wie hier hatte ich es als Kind nicht“. Das tut natürlich gut. Und ich weiß, dass ich immer den Rückhalt der Profis im Betreuungsverein habe, ich bin also nie allein mit den zum Teil schweren Entscheidungen.“



Autorin:  
Barbara Altweger ist seit 2008 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SkF München zuständig.

### Neue Regeln zur Finanzierung ab 2023

Ab Januar 2023 haben Betreuungsvereine einen Rechtsanspruch auf eine „bedarfsgerechte Finanzierung der Querschnittsarbeit“ durch den Freistaat Bayern. Das Land gibt also Geldmittel für Informationsveranstaltungen und die Beratungsarbeit der Vereinsbetreuer\*innen. Allerdings ist bislang nicht klar, in welchem Umfang und in welcher Höhe. Die Landeshauptstadt München hat aufgrund dieser Förderrichtlinie des Landes beschlossen, künftig nur noch einen Zuschuss für die Pflichtaufgaben der Vereine zu gewähren. Es ist zu befürchten, dass die tatsächlichen Kosten der Betreuungsvereine damit nicht vollständig refinanziert werden. Damit stünde die Existenz vieler Betreuungsvereine auf dem Spiel. Die Verhandlungen diesbezüglich dauern an.

## ■ GESUNDHEITSTAG IM SKF

### Im ersten Anlauf ein voller Erfolg



Ein Tag für die Gesundheit: Zum ersten Mal organisierte Personalreferentin Ruth Back zusammen mit der AOK im Juli einen Thementag mit zahlreichen Workshops, Vorträgen und Teststationen für die Kolleg\*innen im SkF. In Haus Maria Thalkirchen gab es viele Angebote rund um die Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Ergonomie am Arbeitsplatz, die auf reges Interesse gestoßen sind. Ein schöner Nebeneffekt: Viele der Kolleg\*innen, die über ganz München verteilt in den verschiedenen Einrichtungen und Fachdiensten arbeiten, haben sich lange nicht mehr gesehen, so dass die Pausen von Wiedersehensfreude und angeregten Gesprächen erfüllt waren.

## ■ B2RUN 2022

### Gemeinsam aktiv beim Münchner Firmenlauf

Endlich fand heuer wieder der Münchner Firmenlauf B2Run statt. Seit Oktober letzten Jahres hatte unser Kollege Ralf Warnecke, der sich seit Jahren um die Organisation kümmert, die Kolleg\*innen zum Training motiviert und immer wieder daran erinnert, wie gut Laufen tut und wie wertvoll es für die Fitness ist. Zwar konnten dann von den ursprünglich 32 angemeldeten SkF-Teilnehmer\*innen am Ende nur die Hälfte antreten – die andere Hälfte war mit Corona infiziert, anderweitig erkrankt oder musste sich um kranke Angehörige kümmern. Aber die 16 Kolleginnen und Kollegen, die für den SkF München gelaufen sind, hatten Spaß und sind alle erfolgreich am Ziel angekommen.



## ■ GESUNDES ESSEN

### „Kita-Tischlein deck dich“

Mithilfe des Kita-Coachings „Kita-Tischlein deck dich“ haben die Mitarbeiter\*innen der Krippen Haus Maria Thalkirchen und



Klitzeklein sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte ein individuelles und auf die Kinder abgestimmtes Verpflegungskonzept erarbeitet. Seit September letzten Jahres unterstützten Fachleute vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding die Teams. Zum Abschluss des Coachings gab es im Rahmen der Fachtagung „Mahlzeit=Bildungszeit“ in Ebersberg eine Urkunde für die erfolgreiche Arbeit und Umsetzung für alle Beteiligten.

## ■ EINFÜHRUNGSTAG FÜR NEUE MITARBEITER\*INNEN

### „Wer ist der SkF überhaupt?“



Zweimal im Jahr veranstaltet der SkF für unsere neuen Kolleg\*innen einen Einführungstag. Denn mit etwa 350 Mitarbeitenden sind wir zwar kein ganz großer Träger, haben aber dennoch eine große Bandbreite an Angeboten. Da ist die Orientierung am Anfang nicht ganz einfach. Die Einführungsveranstaltung schlägt einen historischen Bogen von der Gründung des SkF durch Agnes Neuhaus zu Beginn der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung vor über 100 Jahren bis heute, wo sich der SkF als moderner

und selbstbewusster Frauenfachverband versteht. Neue Mitarbeiter\*innen erhalten einen Überblick über die Einrichtungen und Dienste des SkF und erfahren, wer mit wem zusammenarbeitet und welche Synergien im SkF bestehen.

Auf welchen Werten basiert die Arbeit im SkF? Wie ist der SkF organisiert? Wie ist die Führungskultur? Wie werden Mitarbeiter\*innen gefördert und qualifiziert? Was tut der SkF, um gute Arbeitsbedingungen und ein gesundheitsförderndes Betriebsklima zu schaffen? Wie sieht die fachliche Arbeit in einem Frauenfachverband aus? Was verstehen wir unter einem frauenspezifischen Ansatz oder unter genderorientierter Arbeit? Alles spannende Fragen, mit denen sich der SkF auseinandergesetzt hat und die heute den Alltag in seinen Einrichtungen und Diensten prägen! Und nicht zuletzt geht es auch darum, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig kennen zu lernen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

SkF Aktuell, Newsletter des Sozialdienstes katholischer Frauen München e.V. Dachauer Straße 48 80335 München

### Redaktion:

Barbara Altwegger, Svenja Killius Tel. 089 / 55 981 - 274 E-Mail: presse@skf-muenchen.de www.skf-muenchen.de

### Layout: Hello AG, München

Grafische Umsetzung: Yvonne Neff Fotos: Jan Röder, Amelie Tegtmeyer, SkF München Druck: Offprint, München

Wenn Sie zukünftig den Newsletter des SkF München nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck widersprechen. Ihren Widerruf können Sie entweder per Mail an [info@skf-muenchen.de](mailto:info@skf-muenchen.de) oder postalisch an den Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., Dachauer Straße 48, 80335 München richten.